## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Schmira



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen

Drucksache	2015/19

Ortsteilrat Schmira Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	21.10.2019	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Erwerb von Beamern, Deckenhalterung), finanzielle Mittel i.H.v. 1982,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

08.10.2019, gez. Richter

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2015/19 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	<b>X</b> Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
<b>↓</b>		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten	1982,00	EUR			
<u>'</u>							
	2019	2020	2021	2022			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1982,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung  X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, finanzielle Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung zu stellen.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 2015/19 Seite 2 von 2